

Erhalt historischer Buchbestände*

Jochen Bepler

Im Juni 1832 starb Jeremy Bentham 84-jährig in London. Mr. Bentham war ein bedeutender Mann. Als Utilitarist, Rechtsphilosoph, als sozialer und politischer Reformator ist er auch heute noch in allen großen Enzyklopädien verzeichnet. Berühmt wurde seine Definition, wonach jede Gesetzgebung zum Ziel haben müsse, das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl zu erreichen.

Kurz vor seinem eigenen Hinscheiden legte er einige Vorschläge über den gesellschaftlichen Umgang mit dem Tod schriftlich nieder. Der Leichnam Verstorbener erschien ihm als potentiell Gesundheitsrisiko, seine Beerdigung als Geldverschwendung. Statt der Grabplastiken, Statuen oder Denkmäler wollte er öffentliche Plätze und Straßen mit von ihm so genannten Auto-Icons bevölkern, also mit Hilfe von Wachs und Chemie und dem Beistand der Pathologie aus der originalen Substanz über dem Skelett gefertigten Bildnissen Verstorbener¹.

Wenn diese Idee auch bis zur Plastination unserer Tage ruhte, verfuhr er doch für seine eigene Person konsequent und bestimmte in seinem Testament, dass mit seinem Körper geradeso zu verfahren sei. Mit Hilfe seines eigenen Leichnams überlieferte er so das Bildnis seiner selbst. Das Gehäuse mit seinem Körper wird noch heute im University College London, als dessen Mitbegründer er gilt, aufbewahrt. Er bestimmte, wenn seine Freunde und Schüler zusammenkämen, sollte er solchermassen auf seinem gewöhnlichen Stuhl in seiner eigenen Kleidung an den Treffen teilnehmen. Bei feierlichen Sitzungen des University Council, so wird erzählt, wurde das

* Leicht überarbeiteter Text eines Vortrags, der auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche am 29. April 2004 gehalten wurde. Die Vortragsform ist beibehalten.

¹ Nigel LLEWELLYN: *The Art of Death. Visual culture in the English death ritual c. 1500–c. 1800.* London, 1991, S. 53.

Gehäuse hereingeschoben und im Protokoll vermerkt: „Jeremy Bentham – present but not voting“².

Die Geschichte von Jeremy Bentham soll hier als Bild für einen Altbestand dienen, der mancherorts als schön geschminkte Leiche in lebensnaher Pose, aufgeschlagen und hinter Glas, ein Dasein als bloßes Gegenbild zu Leben und Wirklichkeit fristet³.

Aber die Rede vom Altbestand trifft es nicht ganz. In Bezug auf die Überschrift „Erhalt historischer Buchbestände“ stellen sich nämlich sogleich eine Reihe von Fragen ein: Was sind historische Buchbestände, wie sind sie zu erhalten und in wessen Verantwortung? Und sicher die wichtigste Frage: Warum überhaupt?

Bei dem Versuch, all diese Fragen einzeln abzuarbeiten, stellt sich alsbald heraus, dass sie sich nur gemeinsam beantworten lassen. Sicherungsanlagen, Konservierungs- und Klimamanagement sind abhängig von der Architektur, der Gestaltung und – ebenso wie Benutzungsregelungen – vom Bestands- und dem tradierten oder angestrebten Benutzerprofil.

Bei jeder Annäherung an das Thema möchte ich hier allerdings voraussetzen dürfen, dass Archivare und Bibliothekare nicht nur eine quasi natürliche Beziehung zum Buch als Informations- und Arbeitsmittel haben, sondern Bücher mögen. Bibliophilie ist nicht erforderlich, wohl aber einiger Respekt und ein durchaus sinnliches Verhältnis zum historischen Objekt, zu seinen optischen und haptischen Eigenheiten – und Respekt vor der Beharrlichkeit, mit der es schwierigeren Zeiten überstanden hat, als sie vor oder hinter der Generation ihrer aktuellen Betreuer liegen.

Die Rede vom alten Buch bezieht sich üblicherweise auf Geschriebenes oder Gedrucktes aus der Zeit vor 1800⁴. Da das Alter freilich relativ ist, gegenüber der menschlichen Wahrnehmung gelegentlich vorseilt, gelegentlich zurückbleibt, wird das Stichwort in den Nachschlagewerken, die auf ihre eigene „Haltbarkeit“ achten, also etwa das „Lexikon des gesamten Buchwesens“, nicht erwähnt oder, wie im „Lexikon der Bibliophilie“, im Vagen aufgelöst. Das einschlägige Handbuch definiert historische Buchbestände als Schrifttum, das „vom Beginn des Buchdrucks bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts“ erschienen ist⁵.

² URL: <http://www.ucl.ac.uk/Bentham-Project/info/jb.htm>; C. F. A. MARMORY: The „Auto-Icon“ of Jeremy Bentham at University College London. In: *Medical History* 2 (1958), S. 77–86.

³ So etwa akzentuiert der Bochumer Philosoph und Medientheoretiker die Funktion von Museums- und Archivgut. Boris GROYS: *Unter Verdacht*. München [u. a.], 2000.

⁴ Regeln für die Alphabetische Katalogisierung. Berlin, 1998, § 36.

⁵ Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, hrsg. von Bernhard FABIAN. Bd. 1. Hildesheim [u. a.], 1996, S. 9.

Handschriftenbestände sind hier ausgenommen. Der alte und müßige Streit um eine Bestimmung von Archivgut im Unterschied zum Bibliotheksgut ist freilich bei historisch gewachsenen Beständen und durch die normative Kraft des Faktischen obsolet. Die Sorge um den Erhalt handschriftlicher wie gedruckter Bestände wird Bibliothekare und Archivare bzw. ihre jeweiligen Kolleginnen gleichermaßen umtreiben.

Jedenfalls erscheint es nützlich, das Objekt der Sorge begrifflich möglichst offen zu halten und von Sondersammlungen zu sprechen. Das geschriebene oder gedruckte Buch ist ja beispielsweise durch die stets vordringenden Bibliophilen als Sammlungsgut längst eingeholt und ergänzt durch andere, zeitlich kaum festzulegende Objekte wie etwa Pressendrucke, Einbände, Grafiken, Schutzumschläge oder auch, wie unlängst – schön hergerichtet – publiziert, durch Buchhändlermarken⁶. „Historisch“ könnte dann bezogen sein auf ein gewachsenes Ensemble, nicht bloß auf das Alter der Sammlungsobjekte. Der Begriff „historisch“ könnte aber auch eine Bedeutungsperspektive eröffnen, eine humane Methode der Annäherung an individuelle oder institutionelle Sammlungstätigkeit.

Das „Handbuch der historischen Buchbestände“ hat durch seine organisatorische und durch die Anlage seiner Verzeichnung bewirkt, dass der wissenschaftliche wie der bibliophile Fokus nicht mehr nur auf das bibliothekarische Einzelstück oder die virtuelle Anordnung geistesgeschichtlicher Zeugnisse gerichtet ist. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Institution, die Bestandsgeschichte der aktuellen Bibliothek. Die Hilfestellung für den Forscher ergibt sich aus der gründlichen Kenntnisnahme der Geschichte einer Einrichtung. Der Buchbestand entfaltet seine Wirksamkeit aus dem Zusammenhang seiner institutionellen Einbindung; der Kontext entscheidet mit über die Bedeutung, den Wert und die Zugänglichkeit von Sammlungbestandteilen. Das lässt den Umkehrschluss zu, dass es die Konzeption der jeweiligen Bibliothek insgesamt ist, die über die Wirksamkeit der Sonderbestände entscheidet.

Auch die eingangs gestellten detektivischen Fragen nach dem Wer, Wo, Wann, Wie, Zu wessen Vorteil usw. lassen sich bezogen auf eine Bibliothek, ein Archiv oder überhaupt eine Sammlung nur konzeptionell beantworten. Dabei entspricht es der Themenstellung, sich zunächst in der Bibliotheksgeschichte über tragfähige bibliothekarische Sammlungskonzeptionen zu vergewissern, die den Altbestand tatsächlich zum integrativen Bestandteil machen und nicht ohne Stimmrecht auf bloße symbolische Anwesenheit als berufsständischen Ausweis reduzieren.

⁶ Reinhard ÖHLBERGER: Wenn am Buch der Händler klebt. Wien, 2000.

Eine Bibliothek allerdings, die ihr Heil ausschließlich in der Informationsvermittlung und Literaturversorgung sieht, wird mit Sonder-sammlungen wenig anfangen können. Eine solchermaßen reine oder auch schlichte Bibliothekskonzeption aber hat es meines Wissens in der Geschichte der Einrichtungen nie gegeben. Sie ist ein Verwaltungskonstrukt, das aus dem Bemühen erwächst, qualifiziertes Personal einzusparen, und das eigentlich nur von den Suchmaschinen des Internet verwirklicht wird. Dass ein wie auch immer ausgearbeitetes Ordnungsgefüge eine Sammlung nicht zu einem bequem handhabbaren Instrument macht, zeigen schon die Systematiken alter Bibliotheken, die in ihrer Fächereinteilung neben *Historica*, *Theologica* oder *Juridica* gelegentlich zu Gruppenbenennungen wie „*Varia*“, „*Extravagantes*“ oder „*Quodlibetica*“ Zuflucht nehmen müssen⁷.

Entscheidend aber scheint mir, dass Bibliotheken es neben Texten stets auch mit der Materialität der Textträger zu tun haben. Es liegt in der Natur einer solchen Sammlung auch begründet, dass die Inhalte früher oder später zum historischen Ausdruck, die Bekenntnisse zu Zeugnissen, die Schriften zu Denkmälern werden – wenn sie nicht schon in dieser Bedeutung erworben wurden. Eine Sammlung, die eine gewisse Spanne lebt, wird bereits Quellencharakter annehmen und dazu beitragen, ihre Zeit zu beschreiben. Die Materialbindung der Quelle ist konzeptionell besonders berücksichtigt in den Kunst- und Wunderkammern, den Raritäten- und Kuriositätenkabinetten, die in der Frühen Neuzeit mit den Bibliotheken eine enge Verbindung eingingen. Darauf hat schon 1977 der Bochumer Literaturwissenschaftler Jörg-Ulrich Fechner⁸ und ausgeprägt erst jüngst der ehemalige Direktor der Bayerischen Staatsbibliothek in München Franz Georg Kaltwasser⁹ unter dem Titel „Die gemeinsamen Wurzeln von Bibliothek und Museum im 16. Jahrhundert“ hingewiesen.

Die Spuren lassen sich auch heute noch finden, durch die heterogenen Sammlungsbestandteile etwa der Franckeschen Stiftungen in Halle, wo um 1700 ein schon ganz auf den Schulunterricht bezogenes Naturalienkabinett

⁷ Vgl. Maria von KATTE: Herzog August und die Kataloge seiner Bibliothek. In: Wolfenbütteler Beiträge 1 (1972), S. 168–199, hier S. 174f.

⁸ Jörg-Ulrich FECHNER: Die Einheit von Bibliothek und Kunstkammer im 17. und 18. Jahrhundert, dargestellt an Hand zeitgenössischer Berichte. In: Öffentliche und Private Bibliotheken im 17. und 18. Jahrhundert, hrsg. von Paul Raabe. Bremen [u. a.], 1977 (Wolfenbütteler Forschungen, 2), S. 11–31.

⁹ Franz Georg KALTWASSER: Die gemeinsamen Wurzeln von Bibliothek und Museum im 16. Jahrhundert, dargestellt vorzüglich am Beispiel Münchens. In: Kooperation und Konkurrenz. Bibliotheken im Kontext von Kulturinstitutionen, hrsg. von Peter Vodosek und Joachim-Felix Leonhard. Wiesbaden, 2003 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 36), S. 57–81.

entstand, das freilich die Naturkunde durch erbauliche Materialien in der ganzen konstitutiven Bandbreite von Naturstoff über Lebensgeschichte zum übersteigerten Kunstprodukt ergänzte. Da finden sich Wachs- und Totenwachsmasken, ein kunstvoll verziertes Straußenei oder die Hand einer ägyptischen Mumie. Heute verloren sind Prunkstücke wie ein sechsfüßiges Kalb, das Horn eines Hasen oder das Skelett einer enthaupteten Mörderin. Das Kabinett wurde 1998 Gegenstand eines sehr schön gemachten Buchs, in dem Thomas MÜLLER-BAHLKE schrieb: „Die enge Verbindung zwischen enzyklopädischen Kabinetten und Bibliotheken kann gar nicht stark genug betont werden.“¹⁰

In der Wolfenbütteler Herzog August Bibliothek kann heute noch der ansonsten nicht so seltene Druck von Johann Arndts Paradiesgärtlein von 1676 vorgezeigt werden, von dem es heißt, es sei aus Angst vor Entdeckung ausgerechnet im Herdfeuer versteckt worden und habe nur leicht angekohlt überstand. In den Augen des Bibliotheksbesuchers Kaspar Friedrich Jenckel war es 1727 in der von den Zeitgenossen als Aechtes Weltwunder bestaunten Bibliothek „das curiöseste unter allen Büchern“¹¹.

Unter diesen Büchern wird auch ein Tintenfass aufbewahrt. Davon wird erzählt, Martin Luther habe es auf der Wartburg dem Teufel nachgeworfen. Überhaupt wurde erst mit der Aufklärung aus der einheitlichen Wolfenbütteler Sammlung die heutige Bibliothek, das Braunschweiger Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich Museum in Braunschweig¹². Auf Schloss Gottorf war es übrigens der Hofbibliothecarius Adam Olearius, der seit 1651 die Kunstkammer aufbaute und dann betreute¹³. Und im prunkvollen Bibliothekssaal von St. Gallen wird seit einiger Zeit

¹⁰ Thomas J. MÜLLER-BAHLKE: Die Wunderkammer. Die Kunst- und Naturalienkammer der Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale). Halle, 1998, S. 72.

¹¹ Jörg Jochen BERNs: Herzog August. Frömmigkeit und kirchliche Tradition. In: Sammler – Fürst – Gelehrter. Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579–1666. Wolfenbüttel, 1979 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, 27), S. 343–378, hier S. 365f.

¹² Vgl. zuletzt die Beiträge im Ausstellungskatalog des Herzog Anton Ulrich-Museums Braunschweig: 250 Jahre Museum. Von den fürstlichen Sammlungen zum Museum der Aufklärung. Ausstellung in der Burg Dankwarderode vom 29. April bis zum 22. August 2004. München, 2004.

¹³ Adam OLEARIUS: Gottorffische Kunst=Kammer/Worinnen Allerhand ungemeine Sachen/ So theils die Natur/ theils künstliche Hände hervor gebracht und bereitet. Vor diesem Aus allen vier Theilen der Welt zusammen getragen/ Und vor einigen Jahren beschrieben/ Auch mit behörigen Kupffern gezieret. Schließwig (Holwein, 1666 bzw. Gottfried Schultze 1674); Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544–1713. Kataloge der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloß Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrichs III., hrsg. von Heinz SPIELMANN und Jan DREES. 4 Bde, hier Bd. 2. Die Gottorfer Kunstkammer. Schleswig, 1997.

auch wieder die ägyptische Mumie ausgestellt, die im 18. Jahrhundert als besondere Bereicherung des gelehrten Ensembles empfunden worden war¹⁴.

Die Beispiele ließen sich häufen. Nach der von Horst Bredekamp¹⁵ grundlegend beschriebenen Theorie ist es die Aufgabe der Kunstkammer, durch Anschauung der gesammelten Materialien und Artefakte deren Zustand zugleich mit ihrer historischen Dimension kenntlich werden zu lassen. Im Mittelpunkt des Konzepts und die philosophisch-erbauliche Dimension vermittelnd und garantierend steht der Sammler als menschlicher Zeitgenosse. In bearbeiteter Aneignung von Aspekten der Reliquienverehrung wird das bloße Material beseelt und vergeistigt und gestattet dem Menschen, in den von Gott gegebenen Grenzen selbst schöpferisch in die Zukunft zu handeln. Dem bloßen Material haftet Geschichte an, oder besser: wird Geschichte angeheftet, die mit der Sammlerpersönlichkeit autobiographische Züge gewinnt und zugleich aus seinem Interesse die Verweisungsmächtigkeit gewährleistet.

Die abstrakte philosophisch-theologische Einsicht wird sehr konkret, wenn in der Kunstkammer des Straßburger Bürgers Philipp Ludwig Künast 1668 u. a. auch „ein zerbrochener Weiberschuh“ aufgeführt wird, dessen Besonderheit lediglich darin besteht, dass seine Besitzerin 1645 vom Blitz getroffen worden war. Oder wenn dem Reisenden in der Berliner Kunstkammer „ein silbernes sehr kleines Schuh-Schnällchen, welches jetzt regierende Königliche Majestät im dritten Jahre ihres Alters verschlungen, und erst nach dreyen Tagen wieder von sich gegeben haben sollen“ gezeigt wurde¹⁶. Solche Nachweise zeigen, dass die einzelne persönliche Lebensgeschichte selbst als erbaulich und verweisungsmächtig erlebt wurde; mehr noch: dass die eigene Lebensgeschichte als erbaulich inszeniert und nachdrücklich mitgeteilt wurde.

Die Beobachtung löst sich von der reinen Kunstkammerbetrachtung und richtet sich auf die Bibliothek, wenn wir heute noch in den Büchern der Sammlung etwa Herzog Ferdinand Albrechts von Braunschweig-Lüneburg die Besitzeinträge finden, die mit der oft ausführlichen Erläuterung seiner aktuellen physischen oder psychischen Befindlichkeit ergänzt sind. Wie sehr die Bücher als Denkmal persönlicher historischer Existenz verstanden wurden, zeigt sich besonders an solchen Extremfällen. Der Augsburger Graf

¹⁴ Ernst TREMP, Johannes HUBER, Karl SCHMUKI: Stiftsbibliothek St. Gallen. Ein Rundgang durch Geschichte, Räumlichkeiten und Sammlungen. St. Gallen, 2003.

¹⁵ Horst BREDEKAMP: Antikensehnsucht und Maschinenglauben. Die Geschichte der Kunstkammer und die Zukunft der Kunstgeschichte. 2. Aufl. Berlin, 2002.

¹⁶ Jill BEPLER: Ferdinand Albrecht Duke of Braunschweig-Lüneburg (1636–1687). A traveller and his travelogue. Wiesbaden, 1988 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 16), S. 169f.

Christoph Otto von Schallenberg pflegte den Büchern seiner ausgedehnten Sammlung um 1700 einen stets gleichlautenden faksimilierten Vermerk mitzugeben, der sein Geburtsdatum und seine Ämter enthielt und auch die Angabe von Jahrhundert und Jahrzehnt seines Todes vorbereitet hatte. Dann wurde er aber doch über 75 und musste das Jahrzehnt handschriftlich nachbessern, bevor er 1733 78-jährig verstarb¹⁷.

In der Hildesheimer Dombibliothek verwahren wir eine großformatige polyglotte Bibel, die ein Domherr 1700 auf einer seiner zahlreichen Reisen für seine Sammlung gekauft hatte, bevor er 29-jährig an den Folgen eines Unfalls starb¹⁸. Zu seinem Namen und oft dem Ort und Datum der Erwerbung setzte er regelhaft seine Bitte um Gebetshilfe in die Bücher: „Ora pro me“. Er rechnete also nicht nur damit, dass seine Bibliothek ihn überleben würde, sondern nötigte jeden, der eines seiner Bücher aufschlug und zur Orientierung das Titelblatt überflog, zu einem Stoßgebet. Leser in seiner Bibliothek bilden auf diese Weise über die Zeiten hinweg eine virtuelle Gebetsbruderschaft.

Die Kunstkammer, die Bibliothek der Frühen Neuzeit, bildet also ein Beziehungsgeflecht um ihre Sammler, ihre Besitzer und Betreuer, ein humanes, ein vom Gedanken der Memoria geprägtes anthropozentrisches Weltbild. Von daher gewinnt jede Bibliothek ihren Anspruch auf kulturelle Teilhabe. Dieses Verständnis von Geschichte macht sie, in den Worten Paul Raabes, zu einer „humanen Anstalt“¹⁹. Dieses Beziehungsgeflecht hängt nicht primär an den Texten, es hängt am Material. Es wird vom bibliographischen Einzelstück tradiert, von den Provenienzen, den Einbänden, den

¹⁷ Vgl. insgesamt Jill BEPLER: Barocke Sammellust. Die Bibliothek und Kunstkammer des Herzogs Ferdinand Albrecht zu Braunschweig-Lüneburg. Weinheim, 1988 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, 57).

¹⁸ Vgl. Christoph SCHRECKENBERG: Eine Bibel als Gästebuch. Zur Erschließung der Provenienzen im Altbestand der Dombibliothek Hildesheim. In: Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen 3 (2002), S. 133–149.

¹⁹ Paul RAABE: Die Bibliothek als humane Anstalt betrachtet. Ein Plädoyer für die Zukunft der Buchkultur. Stuttgart, 1986. Den humanen Bezug, das „menschliche Maß“ betonte Paul Raabe u. a. auch in seinem Vortrag zur Einweihung der Johannes a Lasco Bibliothek in Emden: Kirche – Forschung – Kultur. Aspekte einer Alternative. In: Bibliothek und Reformation. Miscellen aus der Johannes a Lasco Bibliothek Emden, hrsg. von Christoph Strohm. Wuppertal, 2001 (Veröffentlichungen der Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche Emden, 4), S. 6. Vgl. auch die Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter zu den kirchlichen Archiven (1997/98) und Bibliotheken (1994), in: Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 2. Februar 1997 und 31. Juli 1998. Bonn, 1998 (Arbeitshilfen / Deutsche Bischofskonferenz, 142), bzw. Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche. Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994; mit der Dokumentation der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-Theologischen Bibliotheken am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, 2003 (Arbeitshilfen / Deutsche Bischofskonferenz, 168).

Marginalien oder auch den Buchschäden, wie dem Schwertstreich im Ragyndrudis-Codex, der Bonifatius gegolten haben soll²⁰. Oft genug hat das Exemplar nicht einmal äußerliche Spuren seiner Geschichte, sondern diese wird sekundär über Literatur oder die Akten, mitunter nur durch die Kenntnis des Besitzers übermittelt.

Der konzeptionelle Rückgriff auf die Kunstkammertheorie fordert nicht ein, dass unsere Bibliotheken zu Kuriositätenkammern verkommen sollen, wohl aber dass sie ihren erbaulichen, d.h. in moderner Diktion ihren human-politischen, ihren utopischen Charakter hervorkehren sollen. Die Kunst- und Wunderkammer vermochte die aufkommende Naturwissenschaft mit ihren ersten mechanistischen Folgen in ein spirituelles Verweisungsgefüge, das über den Dienstleistungsaspekt hinausweist, zu integrieren. Gerade kirchliche Bibliotheken sollten sich dieses Mittels, im Sinne ihres Unterhaltsträgers ein historisch abgeleitetes Bild menschlichen Maßes einzubringen, nicht gänzlich begeben.

Die hier gewählten Beispiele aus überwiegend prominenten und reich dokumentierten Bibliotheken sollten freilich nicht zu dem Schluss verleiten, dass die Kultivierung eines Verweisungscharakters der Einzelstücke und ihres Kontextes nur eine große Einrichtung mit traditionsreichen Beständen leisten kann. Zusammensetzung und Gewicht der Beiträge in der gemeinsamen Publikation der kirchlichen Verbände „Schätze als Alltag“ haben gezeigt, dass es nicht nur um Alter und Kostbarkeit geht. Oft genug ist es unscheinbar anmutendes Bibliotheks- oder Archivgut oder solches im Besitz auch kleinerer Einrichtungen, an dem sich (Lebens- und Welt-)Geschichte exemplifizieren lässt²¹.

Der Erhalt historischer Buchbestände hat also nur Sinn und Perspektive, wenn er wesentlicher Teil eines Konzeptes ist. Stellt sich die Frage nach Verkauf, Erhalt oder Erwerb historischer Zeugnisse, dann greifen Wirtschaftlichkeitserwägungen nicht konkurrierend, sondern ergänzend. Walter Schulz hat mit Recht darauf verwiesen, dass ein Beziehungsgeflecht nicht notwendig dadurch zerreißen muss, dass ein Objekt den Besitzer wechselt²². Es bleibt allerdings die konzeptionelle Verantwortung für den Erhalt eines solchen, öffentlich wirksamen Kontextes.

²⁰ Lutz E. von PADBERG, Hans-Walter STORK: Der Ragyndrudis-Codex des Hl. Bonifatius. Teilfaksimile und Kommentar. Paderborn, Fulda, 1994.

²¹ Schätze als Alltag. Dokumente aus kirchlichen Archiven und Bibliotheken, hrsg. von Jochen BEPLER [u. a.], Regensburg, 2001, vgl. z. B. die Beiträge S. 142–152, S. 164, S. 176, S. 194 oder S. 208.

²² Walter Schulz: „... und wechse meinen Herrn nicht“. Über Kontinuität und Diskontinuität kirchlichen Buchbesitzes. Beitrag zu einer Tagung der EKD: Geld oder Buch? Zur Zukunft historischer Bibliotheksbestände. In: Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen 4 (2003), S. 37–46.

Auch wenn Zeit und Wirklichkeit gegenüber der neuen „Echtzeit“ und den himmlischen Verheißungen virtueller Realität ihren Vorzug bewahren, sollten die digitalen Segnungen nicht ausgeschlagen werden. Was allerdings verloren geht, ist die unmittelbare Anschauung, der „natürliche Umgang“ mit einem auch wissenschaftlich relevanten materialen Ensemble – das zu pflegen sich aber eine Bibliothek dann nicht berufen fühlen muss, wenn ihre Geschichte und ihre kulturelle Funktion dies nicht hergibt oder vorsieht. Denn wenn man sich darauf einlässt, dann kann es nicht genügen, die eigene Zeit und Geschichte zu begleiten, sondern dann muss die konzeptionelle Aussage auch kommuniziert werden, dann muss ein eigenständiger kultureller Beitrag, Publikation, Führung, Ausstellung, kurzum das ganze bibliotheks- bzw. archivpädagogische Programm angestrebt werden²³.

Billigt man den Sondersammlungen einen Verweischarakter zu, folgt daraus dessen Beachtung bei einer eventuellen Abgabe. Danach wäre bei kirchlichen Beständen auch kirchlichen Einrichtungen der Vorzug zu geben. Dies hat den auch für Fördermittel relevanten Nebeneffekt für alle kirchlichen Bibliotheken, dass damit auch deren fortschreitender Marginalisierung entgegengewirkt werden könnte.

Aus der Konzeption folgen dann auch all die übrigen Ansprüche an die Ästhetik, an Konservierung und Restaurierung, an die Sicherung der Bestände oder deren Benutzung. Auf diese Weise ist die Abwägung zwischen Architektur und Präsentationsästhetik gegenüber der Funktionsgerechtigkeit vorentschieden oder auch die Grundzüge einer so zurückhaltend wie möglich durchgeführten Restaurierung. Erst wenn alle Buchbestandteile erklärt sind, kann über Umfang und Verfahren einer Restaurierung entschieden werden. Ein Gleiches gilt in der Benutzung, die nach dem Grundsatz erfolgt: Der Benutzer muss sich dem Buch anpassen, nicht mehr umgekehrt, wie es noch in den 60er Jahren üblich war. In der Folge einer Bucharchäologie, wie sie Janos Szirmai eingeführt hat²⁴, treten inzwischen

²³ Der Begriff der Bibliothekspädagogik ist bislang einseitig auf die Vermittlung von Informationskompetenz ausgerichtet. Vgl. das von der AG Benutzerschulung des Landesverbandes Thüringen des DBV verabschiedete Positionspapier „Bibliothekspädagogik“. In: Bibliotheksdienst 38 (2004), S. 161–164. Offener gestaltet sich Archivpädagogik: Günther ROHDENBURG: „... sowohl historisch als auch pädagogisch, didaktisch und archivarisches qualifiziert...“. Zur Geschichte der „Archivpädagogen“ als Mitarbeiter der historischen Bildungsarbeit an Archiven. In: Der Archivar 53 (2000), S. 225–229 – auch online zugänglich: URL: www.archive.nrw.de/archivar/2000-03/Aa03.htm.

²⁴ Janos A. SZIRMAI: *The Archaeology of Medieval Bookbinding*. Aldershot [u. a.], 1999. Vgl. die ausführliche Rezension von Dag-Ernst PETERSEN in: *Einbandforschung* 6 (2000), S. 43–46.

Erhaltungskriterien zutage, die lange der Benutzbarkeit untergeordnet waren. Manche Bindetechnik ist zwar nicht sichtbar, erweist sich aber inzwischen in den im Lauf der Zeit aufgetretenen Schäden und Verformungen als aussagefähig zu modischen oder provinziellen Gebräuchen, zu Professionalität oder Ungeschick eines Buchhandwerkers in seiner Zeit.

Grundlage aller Überlegungen bleiben aber gleichwohl die bibliothekarischen Grundfertigkeiten, die gerade bei historischen Beständen besonders sorgfältig anzuwenden sind. Zusätzlich müssen regelhaft Buchbeigaben oder materiale Eigenheiten kompatibel verzeichnet werden, um recherchierbar zu sein. Jedes alte Buch, ob man es erwirbt, abgibt oder unzulänglich bearbeitet im Magazin findet, sollte in seiner Dokumentation aktualisiert werden. Die Verzeichnung sollte exemplarspezifisch angelegt sein, also autoptisch. Und sie sollte eine Tiefenerschließung bezogen zumindest auf die Provenienzen nach den Standards wie sie gerade in Weimar entwickelt wurden, gewährleisten²⁵. Die bibliothekshistorische Forschung mahnt dies spätestens seit dem Verkauf der Bestände von Donaueschingen regelmäßig an²⁶. Auch hier stehen die Interessen gelegentlich in einem Konflikt mit Wirtschaftlichkeits-erwägungen, wird doch beispielsweise auch der Nutzen einer Fremddaten-übernahme eingeschränkt. Wir sollten aber doch zumindest versuchen, uns von Drittmittelgebern nicht hetzen zu lassen. Der überhitzte Zeitbegriff einer karriereorientierten Wissenschaftsorganisation bietet keine rechte Alternative²⁷.

Umfang und Qualität der Verzeichnung sind zugleich der beste Schutz der Bestände, gesteigert noch durch deren unbedingte Öffentlichkeit in gedruckten, in Zettelkatalogen, Opacs oder dem Internet. Noch immer gibt es Pfarrgemeinden, die sich vor einer Verzeichnung verwahren. Sie könnte nämlich die Begehrlichkeit der zentralen landeskirchlichen oder diözesanen

²⁵ Jürgen WEBER: „The copy in hand“. Voraussetzungen und Ziele exemplarspezifischer Erschließung. In: Bibliotheksdienst 36 (2002), S. 614–624.

²⁶ Vgl. u.a. die Beiträge von Petra FEUERSTEIN-HERZ: „Martinus Opitius Dat, Dicat, Dedicat“. Provenienzen- und Widmungsbände der Sammlung Deutsche Drücke 1601–1700. In: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 29 (2002), S. 115–139; Dietrich HAKELBERG: „In den Kasten, in dem die alteutschen Gedichte“. Nationalliteratur 1550–1750 in der Bibliothek Josephs von Lassberg. Ebenda, S. 141–170. Vgl. auch Wolfgang HARMS: Das Buch im Sammlungszusammenhang. In: Bibliothek und Wissenschaft 33 (2000), S. 50–58, sowie seine Rezensionen zum Handbuch der Historischen Buchbestände in: Arbitrium 15 (1997), S. 139–143 und 19 (2001), S. 131–134.

²⁷ Vgl. in diesem Zusammenhang das von der EKD und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam durchgeführte Projekt „tempi – Bildung im Zeitalter der Beschleunigung“. Bildungskongress der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland am 16. November 2000 in Berlin. Frankfurt am Main, 2001 (EpD-Dokumentation, 2001/16).

Einrichtungen wecken. Es gibt durchaus noch Kleriker, die Säkularisation, Kultur- und Kirchenkampf als fast noch persönliche Erinnerung mit sich führen und bei einer Inventarisierung von Kirchenschätzen einen Einkaufszettel für staatliche Kommissare anzufertigen fürchten. Sicherheitsbedenken sind es auch, die gerade in osteuropäischen Ländern zum Verdruss der Wissenschaftler eine Katalogisierung mancher ehemaliger Gelehrten- oder Adelsbibliothek behindern. Nicht verzeichnete und recherchierbare Bestände sind aber nicht in der Welt. Um ihre konzeptionelle Einbindung und ihren gesellschaftlichen Nutzen braucht man sich dann keine Gedanken zu machen.

1. Einleitung

Bücher gehören zu der kulturellen Verankerung, die der Kirche im Lauf der Jahrhunderte seit der Christenwerdung zugeordnet zu wachsen kam. Für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollte sich dem kirchlichen Auftrag verpflichtend fühlen, ihr es ähnlich – persönlich – heiliges Bücher aus kirchlichem Besitz wegzunehmen. So kam die heftige ablehnende Reaktion eines Kollegen der Kirche vorstellbar, als ich bei der Vorbereitung dieser Referate fragte, wie seine Kirche mit der Deposition kirchlicher Buchbestände verfährt. In der Kirche, die sich einem Freivertrag unterworfen hat, ist es selbstverständlich, dass die Kirche von dem kulturellen Vorgang gewusst abweist, und dass dann etwas anderes geschieht. So etwa gibt es in unserer Landeskirche nicht kirchliches Eigentum, was können da bei einem nicht-kirchlichen Träger deponiert? Das war eine eindeutige Antwort. Mancher wird wohl sofort denken: Es wäre schön, wenn es bei uns auch so einfach wäre. – Dann Nachfragen stellte sich dann heraus, dass diese erstgenannte Aussage nur möglich war, weil der Kollege Bibeldokumente unter das dann geltende Archivgesetz subsumierte, das bestimmt: „Kirchliches Archivgut ist unveräußerlich.“ Er schloss daraus: Archivale und Bibliotheken dürfen den kirchlichen Raum nicht verlassen. Diese Interpretation des Veräußerungsverbot, macht es sich aber doch zu leicht. Kirchlich geweiht, ändert eine Deposition mit Depositionstrag nicht am Eigentum – die Bücher oder Archivalien werden ja nicht angetastet – daher verleiht eine solche Vorschrift keineswegs die langfristige Ausdehnung oder

Überarbeitung Teil eines Vortrags auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Bad Nauheim am 26. April 2004.

„Ein Instrument zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Union (Archivgesetz) vom 6. Mai 2002 (Anhang der EKD, S. 192 f. S. 412)“